

Neue Richtlinien und Vorschriften 2018 ASPHALTMISCHGUT

-
- aus der Normung: **ÖNORM B 358x (Serie)**
RBV
ÖNORM B 3130
ÖNORM EN 13108 – x (Serie)

 - aus der RVS: **Neuerscheinungen,**
Überarbeitungen,
Änderungen seit 2014

- **ÖNORM B 3580-1/2**
(2016-08-15 ersetzt 2009-12 / 2011-03)
**Asphaltmischgut –
Mischgutanforderungen -
Asphaltbeton (AC)**
Teil 1: Empirischer Ansatz /
Teil 2: Gebrauchsverhaltensorientierte
Anforderungen

- **ÖNORM B 3584-1/2**
(2016-08-15 ersetzt 2009-12 / 2011-03)
Splittmastixasphalt (SMA)

- **ÖNORM B 3586-1/2**
(2016-08-15 ersetzt 2009-12 / 2010-11)
Offenporiger Asphalt (PA)

ÖNORM B 3580 - 1

- Hinsichtlich der Abschnittsnummerierung und der Begriffe erfolgte eine Anpassung an die ÖNORM EN 13108-1:2016.
- Der Begriff „Erstprüfung“ wurde in „Typprüfung“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Erstprüfung“ übersetzt).
- Bei der Kennzeichnung wurde die Bezeichnung des Asphaltmischgutes AC D „binder“ in AC D „bin“ geändert.
- Der Begriff „Ausbauasphalt“ wurde in „Asphaltgranulat“ bzw. „auf der Baustelle gewonnener Asphalt“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Ausbauasphalt“ übersetzt).
- In der [Tabelle 2](#) wurde der Gehalt an Feinanteilen geändert und eine Präzisierung in Bezug auf die Affinität von Gesteinskörnungen vorgenommen.
- In der [Tabelle 5](#) wurden bei den Asphaltmischguttypen optionale Siebe ergänzt und eine Anpassung der Anteile $< 0,063$ mm vorgenommen.
- Es wurden zusätzliche Anforderungen an die Asphaltmischguttypen A5 und A6 mit einem Größtkorn von 16 mm für die Wasserempfindlichkeit gemäß ÖNORM EN 12697-12 definiert.
- In der [Tabelle 16](#) und der [Tabelle 30](#) wurde die maximale Spurbildungsrate $WTS_{LUFT\ max}$ hinsichtlich der Durchführung von Spurbildungstests (Kategorie angeben, keine Anforderung) ergänzt.
- In [Tabelle 20](#) und [Tabelle 27](#) wurde anstelle der Bitumensorte PmB 45/80-50 die Bitumensorte PmB 45/80-75 aufgenommen.
- Hinsichtlich des Brandverhaltens wurde eine Anpassung der Anforderungen an die OIB-Richtlinie 2.2 vorgenommen.
- Der [Abschnitt 8](#) wurde vollständig überarbeitet.

Die vorliegende ÖNORM ist Teil der Reihe ÖNORM B 358x und dient der nationalen Anwendung der ÖNORM EN 13108 (alle Teile) für Asphaltmischgut. [Tabelle 1](#) enthält eine Gegenüberstellung der Bezugsdokumente.

ÖNORM B 3584-1 Splittmastixasphalt

Es wurde eine Anpassung der Abschnittsnummerierung und der Begriffe an die ÖNORM EN 13108-5 vorgenommen.

Der Begriff „Erstprüfung“ wurde in „Typprüfung“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Erstprüfung“ übersetzt).

Bei der Kennzeichnung in den deutschen Übersetzungen der entsprechenden Europäischen Normen wurden die Bezeichnungen des in Österreich eingesetzten Asphaltmischgutes auf SMA D „deck“ (zuvor als SMA D bezeichnet) geändert. Die Asphaltmischgutsorten SMA D „bin“ und SMA D „aus“ werden in Österreich nicht hergestellt, daher gelten die Anforderungen der ÖNORM EN 13108-5.

Der Begriff „Ausbauasphalt“ wurde in „Asphaltgranulat“ bzw. „auf der Baustelle gewonnener Asphalt“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Ausbauasphalt“ übersetzt).

In der [Tabelle 2](#) wurde der Gehalt an Feinanteilen geändert und eine Präzisierung in Bezug auf die Affinität von Gesteinskörnungen vorgenommen.

In der [Tabelle 5](#) wurden bei den Asphaltmischguttypen optionale Siebe ergänzt und eine Anpassung der Anteile $< 0,063$ mm vorgenommen.

In der [Tabelle 12](#) wurden Angaben der maximalen Spurbildungsrate $WTS_{LUFT\ max}$ bei Durchführung der Spurbildungstests (Kategorie angeben, keine Anforderung) ergänzt.

In der [Tabelle 15](#) wurde anstelle der Bitumensorte PmB 45/80-50 die Bitumensorte PmB 45/80-75 aufgenommen.

Hinsichtlich des Brandverhaltens wurde eine Anpassung an die Anforderungen der OIB-Richtlinie 2.2 vorgenommen.

Der [Abschnitt 6](#) wurde vollständig überarbeitet.

ÖNORM B 3586 – 1 Offenporiger Asphalt

Hinsichtlich der Abschnittsnummerierungen und der Begriffe erfolgte eine Anpassung an die ÖNORM EN 13108-7.

Der Begriff „Erstprüfung“ wurde in „Typprüfung“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Erstprüfung“ übersetzt).

Der Begriff „Ausbauasphalt“ wurde in „Asphaltgranulat“ bzw. „auf der Baustelle gewonnener Asphalt“ geändert (wurde in den Vorgängernormen als „Ausbauasphalt“ übersetzt).

In der [Tabelle 2](#) wurde der Gehalt an Feianteilen geändert und eine Präzisierung in Bezug auf die Affinität von Gesteinskörnungen vorgenommen.

Beim Mindestbitumengehalt, bei den Zusätzen und beim Bindemittelablauf wurde eine Anpassung an die ÖNORM EN 13108-7 vorgenommen.

In der [Tabelle 5](#) wurden bei den Asphaltmischgutttypen optionale Siebe ergänzt und eine Anpassung der Anteile $< 0,063$ mm vorgenommen.

In der [Tabelle 18](#) wurde anstelle der Bitumensorte PmB 45/80-50 die Bitumensorte PmB 45/80-75 aufgenommen.

Hinsichtlich des Brandverhaltens wurde eine Anpassung an die Anforderungen der OIB-Richtlinie 2.2 vorgenommen.

[Abschnitt 6](#) wurde vollständig überarbeitet.

- **ÖNORM B 3130**

(2016-08-01 / ersetzt 2010-08)

**Gesteinskörnungen für
Asphalte und Oberflächen-
behandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere
Verkehrsflächen**

- **Bezeichnung von natürlichen / rezyklierten Gesteinskörnungen**
(unter Umsetzung der RBV)

· durch Korngröße d und D und Qualitätsklasse RBV
(z.B.: 8/11, 8/11 U-B, 8/11 D, ...)

Wesentliche Änderungen im Gesamten

Im Vergleich zu EN 13108-1:2006 wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- a) allgemeine, empirische und grundsätzliche Ansätze wurden in einer Liste mit unterschiedlichen Eigenschaften zusammengeführt;
- b) neue Eigenschaften wurden eingeführt (Prüfung an gesättigten Asphalt-Probekörpern, Kälteverhalten, Bruchzähigkeit, Griffigkeit nach Polierung);
- c) zusätzliche optionale Siebe zur Charakterisierung der Korngrößenverteilung;
- d) für einige Eigenschaften wurden zusätzliche Kategorien eingeführt;
- e) die Möglichkeit, bestimmte Bedingungen in Dokumenten zur Anwendung des Produktes zu definieren;
- f) EU-BauPVO-Verweisung und neuer Anhang ZA nach EU-BauPVO-Vorschriften.

Wesentliche Änderungen im Gesamten

Erstprüfung muss auf Typprüfung geändert werden

Leistungserklärungen – Neu

Änderungen im WPK Handbuch

Bestimmung ITSR in Typenprüfung (A5-A6)

Angabe $WTS_{Luft\ max}$

f₁₀ für GS-G1-G2

Neue Mischgutbezeichnungen SMA D/ deck – AC D/ bin

Ausnahme bei G1 und G2 wenn Kalkcarbonatanteil höher ist als 70%

darf f₁₆ verwendet werden

Ergänzung Sieb 0,25 Anteil 0,063 mm

Anforderungen an Asphaltmischgut RVS.08.97.05 Empirischer Ansatz 2.Änderung v.01.02.2015

Änderungen aus der RVS

Bindemittelsorte Bindemitteltyp	Temperaturgrenzen für nicht temperaturabgesenktes Mischgut ¹⁾ [1 °C]	Temperaturgrenzen für temperaturabgesenktes Misch- gut ²⁾ [1 °C]
Straßenbaubitumen gemäß ÖNORM B 3610		
100/150	130 bis 170	--

Tabelle 4: Anforderungen an die Zusammensetzung von Asphaltmischgut in der Abnahmeprüfung

Zusammen- setzung	Lfd. Nr.	Merkmal Parameter	Angabe des Prüfwertes Einheit	Mischguttyp	Prüfung im Rahmen der Abnahmeprüfung ¹⁾	zulässige Abweichung		Qualitätsabzug		keine Überschreitung	
						Unterschreitung untere Grenze	Überschreitung obere Grenze	Unterschreitung untere Grenze	Überschreitung obere Grenze	Unterschreitung untere Grenze	Überschreitung obere Grenze
Calciumhydroxidgehalt	3.1	Calciumhydroxidgehalt	[0,1 M.-%]	AC deck A1, A5, A6, alte SMA, AC trag T1, T2, T3	verpflichtend ab Baugröße > 1.000 m ² bzw. in begründeten Fällen ²⁾	Solwert bis 4,0 unterschritten	—	Solwert um 4,1 bis 9,0 unterschritten	—	Solwert um 9,1 und mehr unterschritten	—
	3.2			AC deck A2, A3, A4, binder H1, H2				Solwert um 4,1 bis 10,0 unterschritten	—	Solwert um 10,1 und mehr unterschritten	—
	3.3			BBTM				Solwert um 4,1 bis 13,0 unterschritten	—	Solwert um 13,1 und mehr unterschritten	—

Auszug GESTRATA Bauseminar 2018.

RVS.08.97.05

Anforderungen an Asphaltmischgut Empirischer Ansatz

3.Änderung vom 01.09.2015

In der Tabelle 12 wird die Eigenschaft „Hohlraumgehalt [V.-%]“ um die Fußnote 1) ergänzt:

1) Beim Einbau auf Brücken gilt für das Mischgut vom Typ AC 11 deck A2 und AC 16 deck A2 ein Hohlraumgehalt von: $V_{\min 1,5} / V_{\max 4}$

In der Tabelle 25 wird die Eigenschaft „Hohlraumgehalt [V.-%]“ um die Fußnote 1) ergänzt:

1) Beim Einbau auf Brücken gilt für das Mischgut vom Typ SMA 8 S2 und SMA 11 S2 ein Hohlraumgehalt von: $V_{\min 3} / V_{\max 5,5}$

RVS 08.16.01 Anforderung an Asphalt-schichten

Tabelle 14B: Anforderung an die Oberflächentextur (Rautiefe) vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (nach höchstens fünf Jahren)

Schicht, Mischgutsorte	Prüfung gemäß	Oberflächentextur, Rautiefe [0,1 mm] ^{1), 3)}	
		Sollwert	Gewährleistungs- maßnahmen
Deckschicht (nur AC 11 deck A1, A2, A5 und A6)	ÖNORM EN 13036-1 ²⁾	≤ 0,9	> 0,9

1) Bestimmung nur in begründeten Fällen

2) Gilt für Landesstraßen B und L

3) Hierbei sind die örtlich besonderen Gegebenheiten (z.B. Steigungsstrecken) mit zu berücksichtigen.



RVS 08.16.01 Anforderungen an Asphalt-schichten

(1. Änderung v. 01.02.2015)

Anforderungen an Asphaltsschichten RVS.16.01.01 Änderung vom 01.02.2015

Tabelle 14B: Anforderung an die Oberflächentextur (Rautiefe) vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (nach höchstens fünf Jahren)

Schicht, Mischgutsorte	Prüfung gemäß	Oberflächentextur, Rautiefe [0,1 mm] ^{1), 3)}	
		Sollwert	Gewährleistungs- maßnahmen
Deckschicht (nur AC 11 deck A1, A2, A5 und A6)	ÖNORM EN 13036-1 ²⁾	≤ 0,9	> 0,9

RVS 11.03.21 Asphalt und Asphaltsschichten, Prüfung und Abrechnung

(1. Änderung v. 01.02.2015)

Die Tabelle 9 wird um neue Zeile für die Bestimmung (Überprüfung) des Calciumhydroxidgehaltes ergänzt:

Tabelle 9: Grundlage für die Berechnung der Qualitätsabzüge Asphaltmischgut – Korngrößenverteilung, Spurbildungstest **und Calciumhydroxidgehalt**

Parameter	anzuwenden je	Mischgutsorte	p	M	f
Calciumhydroxidgehalt	Unterschreitung	AC deck A1, A5, A6, alle SMA, AC trag T1, T2, T3	Sollwert – MW [0,1 M.-%]	F [0,01 m ²]	0,001852
		AC deck A2, A3, A4, AC binder H1, H2			0,001500
		BBTM			0,000888

RVS 11.06.59 Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Asphalt, Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, extrahierten Füller und Kalkhydrat

RVS 08.16.03 Anforderungen an Halbstarre Deckschichten

(Stand 27.10.2014)

Anwendungsbereich:

... für HSD die auf Verkehrsflächen mit öffentl. Verkehr ... aber auch auf ähnlichen private Flächen eingebaut werden



Tabelle 2: Einteilung und Kennzeichnung von Asphaltmischgut

Sorte Kenn- zeichnung Korngrößen- verteilung	Größtkom D Kennzeichnung [mm]						Funktion Kenn- zeichnung	Bindemittel- sorte Kenn- zeichnung	Typ Kenn- zeich- nung	Gesteinsklasse Kennzeichnung (s. RVS 08.97.05, Tab. 7 und 8)					Art Konzept
	—	8 ¹⁾	11	16	—	—				GS	G1	G2	G3		
Offenporiger Asphalt PA diskonti- nuierlich	—	8 ¹⁾	11	16	—	—	Deck- schicht	50/70, 70/100 PmB 45/80-65	P4	GS	G1	G2	G3	Traggerüst für HSD	

¹⁾ nur bei gering belasteten Flächen

Baulicher Brandschutz in Straßentunnel

RVS 09.01.45

Stand 01.10.2015

Anwendungsbereich

Diese RVS ist für die Bemessung des Brandfalles der tragenden Bauteile von Straßentunnel gemäß RVS 09.01.23 über 200 m Länge anzuwenden.

Allgemeines

....

Die für **tragende Bauteile** verwendeten Baustoffe haben mindestens der Brennbarkeitsklasse **A2** gemäß ONORM EN 13501-1 zu entsprechen.

RVS 09.01.23 Tunnelbau, Innenausbau (Stand 1. Änderung 14.12.2010)

Die Anforderung an das Brandverhalten der **Deckschicht** hat mindestens der Klasse **A2₁** gemäß ÖNORM EN 13501-1 zu entsprechen.

Für die Herstellung der Asphaltsschichten sind zusätzlich die technischen Spezifikationen der RVS 08.16.01 und für das verwendete Asphaltmischgut zusätzlich die RVS 08.97.05 zu beachten.

Die Verwendung von **offenporigen Asphalten** gemäß RVS 08.16.01 bzw. ÖNORM B 3586 in einem Straßentunnel (einschließlich anschließender Galerien) **ist nicht erlaubt.**

RVS 08.15.01

Ungebundene Tragschichten

(1.Änderung v.08.05.2017.)

Der Anteil von rezykliertem Asphaltgranulat in ungebundenen Oberen Tragschichten hat maximal 5 M.-% für die Lastklassen **LK163 / LK82 / LK42 / LK25 / LK10** und **LK4** für **Asphaltbauweisen** (gem. RVS 03.08.63) zu betragen. Für ungebundene Obere Tragschichten der Lastklassen **LK1,3 / LK0,4 / LK0,1** und **LK0,05** für **Asphaltbauweisen, Pflasterstein- und Pflasterplattenbauweisen** (gem. RVS 03.08.63) und für ungebundene Untere Tragschichten (aller Lastklassen) hat der Anteil von rezykliertem Asphaltgranulat maximal 50 M.-% zu betragen.

Tabelle 1: Anforderungen an Korngemische für ungebundene Tragschichten
(Bezeichnungen der Kategorien gem. ÖNORM B 3132)

Bezug zur ÖNORM EN 13242		Klassen für									
		ungebundene Obere Tragschicht					ungebundene Untere Tragschicht			ungebundene Tragschichten ohne gebundene Überbauung	
		für alle LK		LK4 / LK1,3 LK0,4 / LK0,1 / LK0,05			für alle LK				
Ab-schnitt	Merkmal	U1	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U8	U9	U10
4.3.1	Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 933-1	G _A 85 und Abbildungen 1 bis 4					G _A 85			G _A 75	